



Opfer G. (mit Kopftuch) in der Hamburger Innenstadt: „Ich kann mein Leben in die Tonne treten“

MANFRED WITT

KRIMINALITÄT

Auf der Flucht

Aus Angst vor einem vielfach vorbestraften Gewalttäter, der diesen Monat aus dem Gefängnis entlassen werden soll, taucht die von ihm vergewaltigte Frau mit staatlicher Hilfe unter. Der Mann, der in der Haft keine Reue zeigte, hatte noch im Gerichtssaal mit Vergeltung gedroht. *Von Bruno Schrep*

Frau G. wird schon bald nicht mehr Frau G. heißen. In diesen Tagen bekommt sie einen neuen Personalausweis mit einem anderen Namen, der streng geheim ist. So geheim, dass ihn nicht einmal der eigene Vater oder die ältere Schwester erfahren dürfen.

Frau G. darf auch nicht mehr Frau G. sein. Ihre Fotoalben, ihre Zeugnisse, ihre Diplome hat sie in einen Tresor gepackt, ihre Wohnung gekündigt, ihre Möbel veräußert oder untergestellt. „Ich kann mein Leben in die Tonne treten“, sagt sie verbittert.

Gerade hat sie für einen Spottpreis ihr Auto verkauft, sich von Freunden verabschiedet, die sie womöglich nie wiedersehen wird, und zum letzten Mal ein Dokument mit ihrem richtigen Namen unterschrieben.

Die Endvierzigerin, die ihre Verletzlichkeit unter einer dicken Schicht Schminke zu verbergen sucht, ist auf der Flucht. Sie kann nachts kaum noch schlafen, wirkt auch am Tag fahrig und gehetzt, fühlt sich

verfolgt. Ständig dreht sie sich um, überprüft, ob ihr jemand auflauert – selbst dann, wenn weit und breit niemand zu sehen ist.

Die Frau aus Norddeutschland hat panische Angst vor einem Mann, der sie vor Jahren schwer misshandelt, gedemütigt und vergewaltigt hat. Der Mann wird in diesem Monat, nach Verbüßung seiner Strafe, aus dem Gefängnis im niederbayerischen Straubing entlassen. Gleich nach seiner Verurteilung hatte er Frau G. im Gerichtssaal angedroht: „Ich werde dich überall finden, wo immer du dich verkriechst. Und dann wirst du leiden ohne Ende.“

Bedroht sind, glaubt die Polizei, auch die drei Kinder von Frau G., zwei davon sind noch in der Ausbildung. Auch sie müssen ihren Namen ändern, ihre gewohnte Umgebung verlassen, untertauchen. Sich von allem trennen, was bisher ihr Leben ausgemacht hat.

Eine verkehrte Welt: Ein vielfach vorbestrafter Mann, laut Einschätzung der Polizei nach wie vor hochgefährlich, ver-

setzt eine Familie zum zweiten Mal in Furcht und Schrecken. Und es gibt, um neues Unheil ganz sicher zu verhindern, nach derzeitiger Rechtslage keine andere Möglichkeit für die Familie, als zu fliehen.

Erstmals begegnet Frau G. ihrem späteren Peiniger Andreas K. während eines Aufenthalts in einer Reha-Klinik. Die gelernte Krankenschwester, die auch Psychologie studierte, freundet sich mit dem zweimal geschiedenen Handwerker aus Thüringen an, der kurz vor dem Mauerfall aus der DDR geflüchtet war. Beide verbringen viel Zeit miteinander, beide sind sich einig, die Beziehung nach dem Klinikaufenthalt zu beenden.

Doch Andreas K. bricht die Verabredung und taucht plötzlich am bayerischen Wohnort von Frau G. auf. Die reagiert zunächst nicht ablehnend. Ihre Ehe ist gescheitert, sie muss drei Kinder allein erziehen, fühlt sich häufig überfordert. Sie ist froh, wenn ihr jemand Mut zuspricht. Oder ihr mal hilft, eine Wand zu streichen, eine Tür zu reparieren.

„Ich war so bedürftig damals“, erinnert sie sich, „so dankbar für jedes freundliche Wort.“ Und dieser wuchtige Mann aus dem Osten, der zwar öfter mal viel zu viel Alkohol trinkt, aber auch ordentlich zupacken kann und deftige Witze erzählt, scheint so unrecht nicht zu sein, ein etwas ungehobelter Kerl mit rustikalem Charme.

Was sie nicht weiß: Andreas K. ist zehnmal vorbestraft, hauptsächlich wegen Gewaltdelikten. Er ist ein Mann, der Widerspruch und Zurückweisung nicht aushalten kann, schon gar nicht von einer Frau. Entsprechend wütend und unbeherrscht reagiert er, als Frau G. ihm klarzumachen versucht, dass sie nach ihrem Ehefiasko keine feste Beziehung mehr will. Aber da ist es bereits zu spät.

Erst trifft er sie mit Worten, beleidigt, droht, schimpft, dann mit Schlägen. Der erste Vorfall, dem viele weitere folgen, hat sich nach Erinnerung von Frau G. so abgespielt: Sie: „Ich will, dass du jetzt gehst.“ Er: „Was hast du gesagt, du verdammtes Miststück?“ Sie: „Ich will, dass du jetzt gehst.“ Er: „Das könnte dir so passen, du Schlampe.“ Sie: „Bitte, bitte geh.“ Daraufhin habe er erstmals zugeschlagen, zwar nur mit der offenen Hand und nicht wie später mit der Faust. Aber fest genug, um ihr schmerzhaft Prellungen und blaue Flecken zuzufügen.

Frau G. möchte Andreas K. nicht mehr sehen. Aber der Mann, der auf seinen vermeintlichen Besitzanspruch pocht, lässt sich nicht so einfach abschütteln, will nicht wahrhaben, dass er über die Frau nicht nach seinen Vorstellungen verfügen kann.

Wenn Frau G. versucht, den Konflikt trotz allem im Guten zu lösen, wenn sie mehrmals Aussprachen zustimmt, um ihre Ablehnung zu erklären, dann missversteht Andreas K. dies als erneute Annäherung. Er fühlt sich bestärkt in seinen Wünschen nach Beherrschung und Macht. Will sich durchsetzen, im Zweifel mit Gewalt.

Für die alleinerziehende Mutter beginnt ein monatelanger Alptraum mit Szenen wie aus einem Horrorfilm. „Es war die Hölle“, sagt Frau G. heute.

Andreas K. hat sich einen Nachschlüssel fertigen lassen, dringt trotz Verbot heimlich ins Haus ein. Durchsucht die Wohnung, wühlt im Schreibtisch. Steht plötzlich hinter Frau G. in der Küche, versucht, sie zu küssen. Schlägt zu, wenn sie sich wehrt. Taucht nachts vor ihrem Bett auf, angetrunken, fordernd, aggressiv.

Einen Gerichtsbeschluss, wonach er zu Frau G. und ihren Kindern mindestens hundert Meter Abstand halten muss, ignoriert er. Andreas K. reiht sich in die Warteschlange ein, wenn sein Opfer im Supermarkt einkauft. Wartet morgens vor ihrer Haustür, wenn sie die Kinder zur Schule bringen will. Stemmt abends, nachdem man ihm die Nachschlüssel abgenommen hat, die Rollläden hoch, um in ihre Wohnung zu gelangen. Fast täglich rückt die



Justizvollzugsanstalt Straubing: Briefe und Grüße aus dem Knast

Polizei an, doch sie kann die Frau nicht wirklich schützen. Andreas K. prügelt sich mit den Beamten, prügelt sich auch mit Bekannten von Frau G., ist nicht zur Raison zu bringen. Er wird mit einem Hammer erwischt, vorübergehend festgenommen, wieder freigelassen. Pfeift auf Anzeigen wegen Widerstands. Terrorisiert sein Opfer mit bis zu 70 Anrufen am Tag, droht Frau G. immer wieder, ihr die Ohren abzuschneiden, sie mit 50 Messerstichen umzubringen. K. hat längst jegliche Kontrolle über seine Emotionen verloren.

Die erste Vergewaltigung übersteht Frau G. mit leichten Blessuren. Bei der zweiten kämpft sie um ihr Leben.

Andreas K. hat an diesem Abend ein Kellerfenster eingeschlagen, sich un bemerkt ins Haus geschlichen. Er ist ange trunken, überrascht sein Opfer beim Du schen im Badezimmer, die Kinder schlafen nebenan. Auf flehentliche Bitten, die Wohnung zu verlassen, reagiert er mit nie dagewesener Brutalität. Schlägt auf die schwächliche Frau ein, die kaum 50 Kilogramm wiegt. Trifft sie im Gesicht, im Bauch, in den Nieren, im Unterleib. Drückt ihr den Hals zu. Blut rinnt ihr aus der Nase in den Rachen, sie hat Angst zu ersticken. „Ich dachte, das ist das Ende“, sagt sie im Rückblick.

Sie schleppt sich mit letzter Kraft in ihr Bett, Andreas K. legt sich dazu, nähert sich. Die Verletzte hat keine Kraft mehr, Widerstand zu leisten. Hinterher schläft K. ein. Bei seiner Festnahme am nächsten Morgen liegt er noch im Bett von Frau G. Seit diesem Tag ist er in Haft.

Ärzte listen die Folgen der Nacht auf. Das Nasenbein von Frau G. ist gebrochen, das linke Trommelfell gerissen, die Ober lippe verletzt, die Augen blutunterlaufen, das Gesicht total geschwollen. Rippen sind geprellt, die Nieren tun weh, auch der Rücken hat etwas abbekommen. Geblieben sind bis heute, klagt Frau G., stän dige Schmerzen an der Wirbelsäule und im Unterleib.

Doch mindestens ebenso dramatisch sind die seelischen Verletzungen. Frau G. wird nach der Gewalttat von Angstzu ständen heimgesucht, muss sich behan deln lassen. Die früher gesellige Frau kapselt sich oft ab, reagiert misstrauisch gegenüber Neuem. Jahrelang ist es ihr unmöglich, eine Beziehung zu einem Mann aufzunehmen.

Beim Prozess vor dem Landgericht München II wird offenbar, wie gestört K.s Verhältnis zum anderen Geschlecht schon früher war. Eine Ex-Freundin floh vor K. ins Frauenhaus, eine Ex-Ehefrau klagt als Zeugin über fortwährende häus liche Gewalt. Und noch zu DDR-Zeiten

„Ich dachte immer, die können den doch nicht so einfach rauslassen.“

misshandelte Andreas K. in Thüringen eine Freundin nach dem gleichen Muster wie Frau G.: Weil die Freundin die Be ziehung zu ihm beenden wollte, schlug er ihre Wohnungstür ein, verprügelte und vergewaltigte sie.

Vor Gericht versucht K. zunächst, die Übergriffe auf Frau G. zu leugnen. Erst als ihm der Vorsitzende wegen dieses Ver haltens eine mögliche Sicherungsverwah rung androht, legt er ein Geständnis ab. Er wolle „die Taten so stehenlassen“, wie sie Frau G. geschildert habe. Das Urteil, acht Jahre Gesamtfreiheitsstrafe wegen mehrfacher Vergewaltigung und Körper verletzung, nimmt er an. Sicherungsver wahrung wird, auch im Hinblick auf das Geständnis, dann doch nicht verhängt – eine fahrlässige Unterlassung?

Seltsam: Obwohl K.s sich wiederholen de Attacken auf Frauen krankhafte Züge tragen, zumindest psychische Auffällig keiten möglich erscheinen lassen, wird kein psychiatrischer Gutachter zugezogen. Das Gericht hält den Mann für völlig normal.

Die Drohungen, die K. noch im Gerichts saal ausstößt, ängstigen Frau G. noch lange,

zumal der Gefangene anfangs keine Ruhe gibt. Er schreibt Briefe, die Frau G. unge öffnet ihrer Anwältin übergibt. Er schickt ehemalige Mitgefangene vorbei, die schöne Grüße aus dem Knast ausrichten.

Um ihr Leben wieder zu normalisieren, flieht Frau G. mit ihrer Familie in ein an deres Bundesland. Sie übernimmt einen Job als Leiterin einer Senioreneinrich tung, kümmert sich um die Ausbildung ihrer Kinder. Sie versucht, die erlittenen Torturen nach und nach zu vergessen.

Die Verdrängung funktioniert halb wegs, bis sie im März dieses Jahres einen Anruf der Kripo erhält: Andreas K. werde im November entlassen. Frau G. be kommt schwere Herzprobleme, schafft nicht einmal mehr den Weg zu ihrem Ar beitsplatz. „Ich war wie vor den Kopf ge stoßen“, erinnert sie sich. „Ich wusste zwar, dass er irgendwann seine Strafe ver büßt hat. Aber ich dachte immer, die kön nen den doch nicht einfach rauslassen. Der kriegt bestimmt Sicherungsverwah rung oder so was Ähnliches, da wird schon irgendwas passieren. Heute weiß ich, wie naiv das war.“

Tatsächlich ist die Verhängung nachträg licher Sicherungsverwahrung – unabhän gig von der derzeitigen politischen Diskus sion um europäische Rechtsstandards – in Deutschland durchaus möglich. Die Hür den sind jedoch hoch. Die Sanktion kann nur angeordnet werden, wenn nach dem ursprünglichen Gerichtsurteil neue, bis lang nicht berücksichtigte Umstände be kannt werden, die bei einer Freilassung auf eine erhebliche Gefährlichkeit des Tä ters für die Allgemeinheit schließen lassen. Dies sei bei Andreas K. nicht der Fall, ver sichert die Münchner Oberstaatsanwältin Andrea Titz. Das jedenfalls habe eine sorg fältige Prüfung bei der Staatsanwaltschaft und dem Vollstreckungsgericht ergeben.

Der Kripo bekanntgewordene Details aus der Haftzeit lassen freilich darauf schließen, dass K. wenig einsichtig ist, auch keinerlei Reue zeigt. Weil er sich einer Therapie verweigert habe, sei er nicht, wie allgemein üblich, nach zwei Dritteln der Haftzeit entlassen worden, sondern müsse seine Strafe bis zum letzten Tag absitzen.

Hinzu kommt: Bei einem Rechtsstreit um die Zahlung von Schmerzensgeld widerrief er aus dem Gefängnis heraus sein Geständnis, ließ Frau G. über seinen An walt als Lügnerin darstellen. Und wie schon früher ist er offenbar nach wie vor von der Vorstellung besessen, nicht er sei an seinem Unglück schuld, sondern sein Opfer.

Bei der Polizei wird K.s bevorstehende Freilassung deshalb als ernsthafte Bedro hung für Frau G. gesehen. Dazu heißt es in einem Papier der Kriminalpolizeiinspek tion Fürstenfeldbruck: „Seit seiner Inhaf tierung versucht der Täter immer wieder, Kontakt mit der Geschädigten aufzuneh men. Insbesondere ist er daran interessiert,

den aktuellen Wohnort von Frau G. zu erfahren. Hierzu stellt er fadenscheinige Anfragen an verschiedene öffentliche Stellen. Die Geschädigte hat deshalb Angst, dass der Täter nach seiner Entlassung erneut Kontakt zu ihr sucht und sie angeht. Diese Befürchtungen teilt auch der unterzeichnende Sachbearbeiter.“

In einer Gefährdungsanalyse kommen Kripo-Experten zu einem alarmierenden Ergebnis: Gefährdet ist nicht nur Frau G., sondern die ganze Familie, bedroht sind insbesondere die bereits volljährigen Töchter. Der Familie wird deshalb dringend empfohlen, mit Hilfe eines speziellen Schutzprogramms eine neue Identität anzunehmen und unterzutauchen.

Dem Rat der Polizei zu folgen ist Frau G. äußerst schwergefallen. „Wenn ich keine Kinder hätte, dann hätte ich vielleicht gezögert, hätte mehr riskiert“, erklärt sie. „Dann hätte ich mir eine Waffe besorgt, um mich im Notfall wehren zu können.“ Allerdings: Der Antrag der ausgebildeten Sportschützin auf Erteilung einer Waffenbesitzkarte wurde abgelehnt.

Was es bedeutet, das alte Leben hinter sich zu lassen, alle Brücken abzurechnen, erfährt Frau G. jeden Tag. Zwar wird sie

Frau G. soll auf Jahre hinaus ihren Vater nicht mehr sehen, ihre Schwester nicht mehr besuchen.

von Polizeibeamten und Mitarbeitern der Opferorganisation Weißer Ring unterstützt. Doch schon beim Kampf gegen die Mühlen der Bürokratie gibt es immer wieder Probleme. „Nichts funktioniert reibungslos“, bedauert sie, „immer braucht es vier, fünf Anläufe.“

Der alte Handyvertrag soll vorzeitig gekündigt werden. Geht nicht, sagt der Telefonanbieter. Das Krankengeld soll auf ein Konto unter dem neuen Namen überwiesen werden. Nur möglich mit neuer Sozialversicherungsnummer, sagt die Krankenkasse. Die Impfausweise sollen umgeschrieben werden. Sind wir nicht für zuständig, sagt das Gesundheitsamt.

Hinzu kommt eine finanzielle Schieflage. Die Wohnungssuche für die Kinder, die damit verbundenen Reisen, die unzähligen Telefonate haben weit mehr gekostet, als Frau G. bezahlen kann. Ihr Konto ist heillos überzogen, ein Kredit wurde gekündigt. Die Töchter können nur weiterstudieren, weil eine Stiftung den größten Teil der Kosten übernommen hat.

Noch verheerender ist der Verlust nahezu aller persönlichen Beziehungen. Frau G. soll auf Jahre hinaus ihren Vater nicht mehr sehen, ihre Schwester nicht mehr besuchen. Auch den Kontakt zu ihren Kindern soll sie möglichst vermeiden, nicht mehr mit ihnen telefonieren, keine Briefe schreiben. Als Preis für mehr Sicherheit wird die Familie zerrissen.

Die drei Kinder müssen zudem Abschied nehmen von allen Menschen, die sie seit Jahren kennen: den Kumpels vom Sportverein, den Studienkollegen, den alten Schulfreunden. „Ich bin einfach verschwunden, von heute auf morgen“, berichtet eine von Frau G.s Töchtern. Nur ein paar engen Vertrauten habe sie eine schriftliche Nachricht hinterlassen: Nehmt es nicht persönlich, es musste sein, vielleicht kann ich euch später alles erklären.

Die andere Tochter trifft es noch härter. Sie muss sich von ihrem Freund trennen, den sie seit zwei Jahren kennt, den sie nach wie vor liebt. Der Mann soll sie auf keinen Fall an ihrem neuen Wohnort aufsuchen, sich zumindest für unbestimmte Zeit so verhalten, als würde er sie nicht kennen. „Das tut verdammt weh“, gesteht die 21-Jährige, „aber es ist notwendig.“

Wirklich? „In den USA gibt es vernünftige andere Lösungen“, erklärt Christian Pfeiffer, Leiter des Kriminologischen Forschungsinstituts in Hannover und ehemaliger niedersächsischer Justizminister. Dort komme in vergleichbaren Fällen sensible Elektronik zum Einsatz: Der entlassene Strafgefangene muss sich als Auflage einen Sender am Körper installieren lassen, die gefährdete Person wird mit einem Empfänger ausgestattet. Bei verbotener Annäherung schlägt das System Alarm. Schon eine einmalige Übertretung führt zu erneuter Inhaftierung.

Mit seinem Vorschlag, diese Methode in Deutschland zumindest zu testen, ist Sozialdemokrat Pfeiffer während seiner Ministerzeit sowohl bei den eigenen Genossen als auch bei den anderen Parteien gescheitert. Die Vorgehensweise, bekam er zu hören, passe nicht zum deutschen Rechtssystem.

Immerhin: Nach einem Kabinettsbeschluss von Ende Oktober soll es künftig auch in Deutschland möglich sein, neue Wege zu gehen. Um die Allgemeinheit vor psychisch gestörten und gefährlichen Tätern zu schützen, sollen Verurteilte nach Verbüßung ihrer Strafe in speziellen Therapieeinrichtungen untergebracht werden können, die sich grundsätzlich von Gefängnissen unterscheiden. Im Vordergrund muss dabei die medizinische Behandlung stehen.

Frau G. nützt das jüngste Handeln der Politik nichts mehr. Sie interessiert vielmehr, ob Andreas K. künftig bestimmte Bedingungen erfüllen muss. In vergleichbaren Fällen wurden Täter jedenfalls nur unter der Bedingung entlassen, sich von ihren ehemaligen Opfern fernzuhalten. Ob dies auch im Fall Andreas K. zutrifft, darüber wird von den bayerischen Behörden keine Auskunft erteilt, auch nicht gegenüber der betroffenen Familie.

Frau G. hat vergangene Woche zum vorerst letzten Mal mit ihrer ältesten Tochter telefoniert. ♦